

Neunkirch, November 2021

# Einladung zur Gemeindeversammlung

**Freitag, 3. Dezember 2021, 20:00 Uhr**

---

Sehr geehrte Stimmbürgerin  
Sehr geehrter Stimmbürger

Die Gemeindeversammlung findet in der Städtlihalle Neunkirch um 20:00 Uhr statt.

Die Infoveranstaltung zur Gemeindeversammlung findet am  
**Mittwoch, 24.11.2021, 19:30 Uhr** im Alten Wachtposten statt.

## Traktanden

1. Verkehrs- und Parkierungskonzept «Altes Schulhaus» .....	2
2. Änderungen Lohnreglement .....	6
3. Budget 2022... ..	9
4. Verschiedenes.....	20

Bezüglich der Stimmberechtigung und der Stimmpflicht machen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen aufmerksam, insbesondere auf die obligatorische Teilnahme an der Einwohnergemeindeversammlung für alle Stimmberechtigten vom 18. bis zum 65. Altersjahr. Wer diese Pflicht ohne Entschuldigung versäumt, hat sechs Franken zu bezahlen.

Entschuldigungen sind unter Angabe der Gründe bis spätestens am dritten Tage nach der Versammlung bei der Gemeindekanzlei anzubringen, unter gleichzeitiger Rückgabe des Stimmrechtsausweises. Sämtliche Unterlagen sind auf der Website der Gemeinde Neunkirch aufgeschaltet.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme.

Freundliche Grüsse

Ruedi Vögele  
Gemeindepräsident

Sonja Schönberger  
Gemeindeschreiberin

# 1. Verkehrs- und Parkierungskonzept «Altes Schulhaus»

---

## Ausgangslage

Das «Alte Schulhaus» im Städtli wird saniert und sollte bis zum Schulstart im August 2022 für die Schülerinnen und Schüler eröffnet werden. Dabei muss auch die Verkehrsführung im Zusammenhang mit der Aussenraumgestaltung des Schulhauses betrachtet werden. Die Gemeinde Neunkirch hat durch das Büro PLANE RAUM., Fabio Trussardi einen Konzeptplan für das Gebiet im Umfeld des alten Schulhauses ausarbeiten lassen. Das Gebiet umfasst dabei Teile der Strassen Herrengasse, Mühlengraben und Schulstrasse. Weiter befindet sich in diesem Perimeter der «Alte Turnplatz».

Ziel der Gemeinde ist es, in diesem Konzept die Verkehrsbeziehungen der Schülerinnen und Schüler in den Vordergrund zu rücken und den Fahrzeugverkehr neu nicht mehr zwischen der Schulstrasse und dem Mühlengraben fahren zu lassen. Dieser Bereich soll ausschliesslich für Fussgänger und Fahrradfahrer genutzt werden. Die Schulstrasse soll neu im Bereich der Schule in horizontaler und vertikaler Linienführung angepasst werden. In vertikaler Richtung ist ein Belagspodest geplant und in horizontaler Richtung wird eine Reduktion der Fahrbahnbreite auf 4.5m vorgesehen.

Weiter sollen einzelne Flächen zwischen den jeweiligen Strassen mit einer Pflasterung versehen werden. Dadurch soll der Verkehr besser geführt und gleichzeitig auch die Geschwindigkeit aller Verkehrsteilnehmer reduziert werden. Der «Alte Turnplatz» soll weiterhin ein Treffpunkt für die Bevölkerung bleiben.

Nicht Bestandteil des Konzeptes ist ein Ausbau oder eine Instandstellung von Werkleitungen im Bauperimeter. Ebenso ist kein Ausbau oder Instandstellung der öffentlichen Beleuchtung vorgesehen.

Dem Verkehrs- und Parkierungskonzept liegt eine Kostenschätzung zu Grunde. Die Gemeinde hat zur Kostenschätzung eine Zweitmeinung eingeholt und hat dazu über das Ing. Büro WBI AG, Schaffhausen, die Kostenschätzung von PLANE RAUM überprüft und angepasst. Dabei wurde die Kostengenaugigkeit erhöht.

Mit der Überprüfung durch das Büro WBI AG und den Einbezug von weiteren Bauteilen ist ein Teil des Risikos eingepreist. In der Kostenschätzung von WBI wird ein Risiko von +5%/-15% als realistisch betrachtet.

Ein weiteres Risiko in der gesamten Bauausführung könnte durch die Archäologie entstehen, da sich die Baumassnahmen im Bereich des Städtli Neunkirch befinden. Mögliche archäologische Fundstellen könnten die Bautätigkeiten verzögern und verteuern. Dieses Risiko ist in der Kostenschätzung nicht erfasst. Ebenfalls ist die Altlastenentsorgung bei jeder Baustelle ein Thema. Hier empfiehlt das Büro WBI AG in der nächsten Projektphase durch ein Labor u.a. Belagsuntersuchungen durchzuführen.

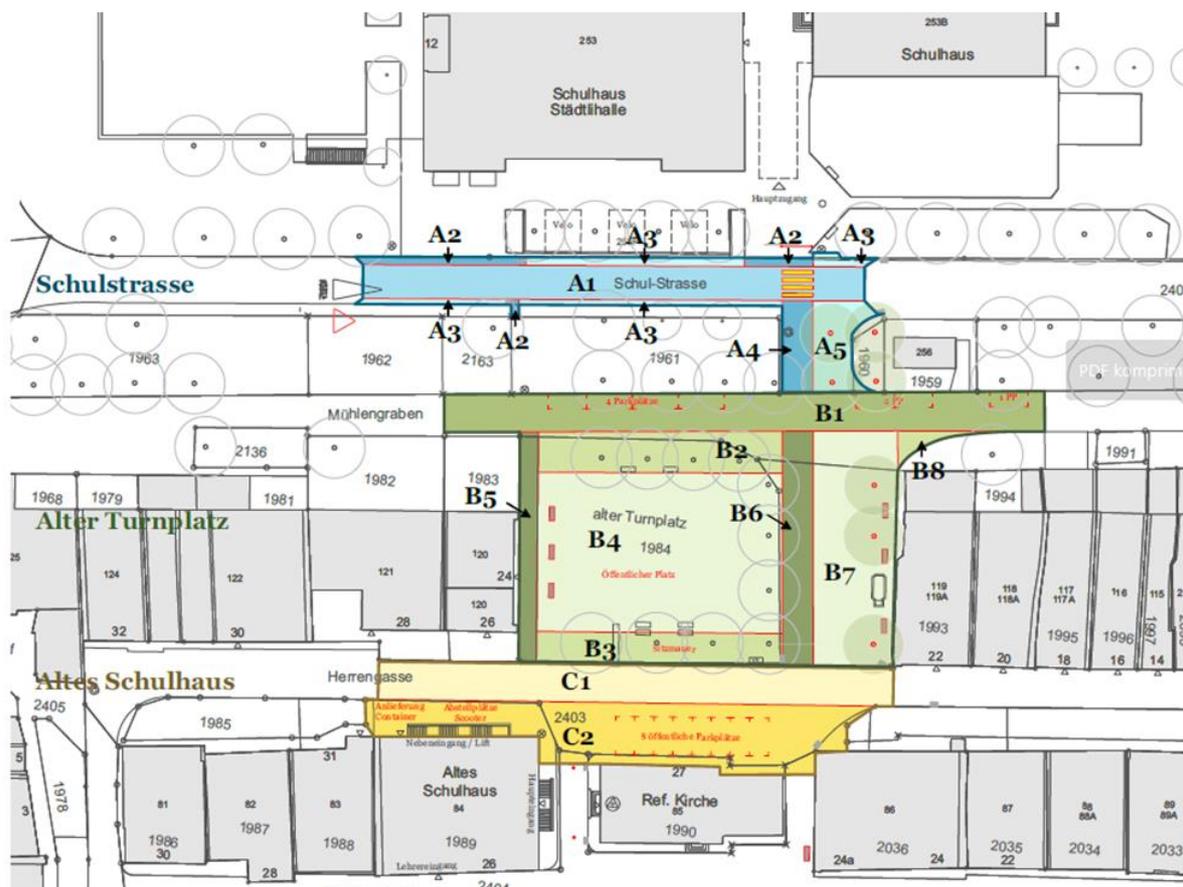
Organisation der Verkehrsflüsse zwischen dem Schulhaus und dem Alten Schulhaus, Schemaplan 1:1000



## Erwägungen

Aus Sicht des Gemeinderates ist es nicht sinnvoll, wenn alle Bereiche (Kostenstellen) des Verkehrs- und Parkierungskonzeptes «Altes Schulhaus» sofort ausgeführt werden. Die beiden Grossprojekte «GOSU» und «Attraktivierung Vordergasse» sind noch in der Entwicklung. Die gesamte Parkplatzsituation im Städtli und in den Nebengassen ist noch nicht zufriedenstellend. Bis diese Themen sorgfältig und in der erforderlichen Bearbeitungstiefe behandelt sind, sind einige Kostenstellen des Verkehrs- und Parkierungskonzeptes «Altes Schulhaus» (B1, B6, B7 und B8) zurückzustellen:

	in CHF
• B1 Mühlengraben Fahrbahn, Asphaltbelag, ohne Strassenkoffer	60'000
• B6 Fussgängerverbindung, Pflasterung Naturstein, ohne Strassenkoffer	31'000
• B7 Aufenthaltsfläche Brunnen, Pflasterung Naturstein, ohne Strassenkoffer	84'000
• B8 Mühlengraben, Grünbereich	1'500
• Bodenmarkierung, Möblierung, Bepflanzung Bäume und Hecken	<u>42'000</u>
<b>Total gerundet</b>	<b>218'500</b>



Mit der Auswahl der Kostenstellen Bereiche A und C (je komplett) und B2, B3, B4 und B5 wird die wesentliche verkehrliche Funktionalität des Verkehrs- und Parkierungskonzeptes «Altes Schulhaus» gewährleistet.

**Die folgenden Bereiche (Kostenstellen) des Konzeptes sollen bis zum Schulstart August 2022 realisiert werden:**

	<b>in CHF</b>
• A1 Schulstrasse, Begegnungszone, Asphaltbelag, teilw. mit Strassenkoffer	73'500
• A2 Schulstrasse, Trottoir, Asphaltbelag	9'000
• A3 Schulstrasse, Bankett, Grünfläche (inkl. Entfernung best. Asphalt)	6'500
• A4 Schulstrasse, FG-Verbindung, Pflasterung Naturstein, tlw. m. Strassenkoffer	14'700
• A5 Schulstrasse, Grünbereich (inkl. Entfernung best. Asphalt)	6'000
• Signale und Markierungen (Zonen Signalisation/Markierung, FG-Streifen)	2'500
• Bepflanzung Bäume, z.B. Feldahorn	12'000
• B2 Turnplatz, Grünbereich, Grünfläche	7'000
• B3 Turnplatz, Grünbereich, Grünfläche	5'500
• B4 Turnplatz, Instandstellung Kiesfläche	33'500
• B5 Fussweg westlich Turnplatz, Asphaltbelag, teilw. mit Koffer	18'000
• C1 Herrengasse, Asphaltbelag, ohne Strassenkoffer (best.), B = 5m	73'800
• C2 Vorplatz Altes Schulhaus, Pflasterung Naturstein, tlw. m. Str. Koffer	33'500
• Bodenmarkierung Parkfelder	<u>1'000</u>
<b>Total Baukosten</b>	<b>396'500</b>
• Technische Kosten, 15% der Kosten Bauarbeiten	59'500
• Mutation, Rekonstruktion, Vermarktung, ca. 5% von 396'500	20'000
• Nebenkosten, 5% von CHF 456'000	23'000
• Unvorhergesehenes und Rundung, ca. 10% von CHF 456'000	49'000
• Mehrwertsteuer 7.7% von CHF 545'000	<u>42'000</u>
<b>Total Gesamtkosten, gerundet (inkl. 7.7%MwSt)</b>	<b>590'000</b>

Wegen des reduzierten Projektausarbeitungsgrades (Konzept mit verifizierter Kostenschätzung) wird ein erhöhter Anteil Unvorhergesehenes (10% statt 5%) berücksichtigt.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag:

## Antrag

Für das Verkehrs- und Parkierungskonzept "Altes Schulhaus" ist auf Grund der vorliegenden Projektgrundlagen ein Kredit im Betrag von CHF 590'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

## 2. Änderungen Lohnreglement

---

### Ausgangslage

Das Lohnreglement wurde am 1. Juni 2018 letztmals überarbeitet und von der Gemeindeversammlung genehmigt. Zwischenzeitlich müssen diverse Anpassungen gemacht werden:

### Erwägungen

Die Basis des Landesindexes der Konsumentenpreis wurde 2018 nicht angepasst und basiert immer noch auf dem Jahr 2008.

Mit der Einführung der Schulleitung mit Kompetenz werden die Lohnrahmendaten durch Lohnklasse 23 ergänzt, um einen grösseren Spielraum zu gewähren.

Beim Forst wurde bei den Gehaltsstufen im unteren Bereich ein Niveauproblem im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden festgestellt, wodurch gutes Personal verloren gehen kann.

Mit der Ausgliederung des Altersheimes in die Casa Viva Chläggi werden diese Lohnklassen überflüssig. Einzig der Hausdienst verbleibt, damit die Möglichkeit der Anstellung von Reinigungspersonal im Monatslohn möglich ist sowie die Fachperson Betreuung für die Kita.

Rund um das Thema Verbesserung der Vereinbarkeit der Gemeindeexekutivämter mit den Anforderungen des Milizsystems hat der Gemeinderat anlässlich der Klausur 2019 und 2020 die Arbeitsbelastungen erfasst und mögliche Alternativen geprüft.

Dabei wurde festgestellt, dass die gestiegenen Anforderungen sowie die Komplexität der Ämter zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Amtsträger/innen geführt hat. Diese wiederum haben Schwierigkeiten, den mit den Ämtern verbundenen Aufwand mit Beruf, Familie und Freizeit in Einklang zu bringen. Der Gemeinderat möchte das departementale System im Grundsatz beibehalten. Eine Entlastung durch Delegation von Aufgaben und Entscheidungskompetenzen an die Verwaltung ist möglich, führt aber zu einem Ausbau der Verwaltung. Die zeitliche Belastung der Gemeinderäte ist sehr gross und die Entschädigung entspricht in keiner Weise dem Aufwand.

Der Gemeinderat schlägt zwei Massnahmen vor: einerseits durch Delegation untergeordneter Entscheidungskompetenzen eine Entlastung anzustreben, verbunden mit einer moderaten Erhöhung der Stellenprozente auf Stufe Verwaltung; gleichzeitig soll eine Anpassung der Entschädigung für den Gesamtgemeinderat den Aufwand etwas adäquater honorieren.

Bei der Bibliothek werden die reinen Präsenzzeiten neu im Stundenlohn analog der übrigen Stundenlöhner entschädigt, gleichzeitig werden die Öffnungszeiten ausgeweitet. Trotz Senkung der Pauschalentschädigung steigt die Lohnsumme Bibliothek ab Budget 2022 insgesamt um CHF 8'000.

Die Anpassung der Entschädigung Schulbehörde auf Grund der Einführung des Zweckverbandes gemeinsame Oberstufe unteres Chläggi (GOSU) erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, da in diesem Bereich Erfahrungswerte fehlen und noch Fragen offen sind.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag:

## Antrag

Die 1. Revision des Lohnreglementes wird genehmigt.

## Anpassungsübersicht

".....

Alt: Die in diesem Reglement festgesetzten Löhne und Zulagen basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise vom September 2008 mit 109.5 Punkten.

Neu:

Die in diesem Reglement festgesetzten Löhne und Zulagen basieren auf dem Landesindex der Konsumentenpreise (**Basis Dezember 2020 100 Punkte**) vom **September 2021 mit 101.3 Punkten**.

\* \* \* \* \*

### Alt und neu: Anhang 1 Lohnklassen

Die vollamtlichen Arbeitnehmer werden innerhalb folgender Lohnklassen eingereiht:

Funktion	Lohnklasse			Funktion	Lohnklasse		
Gemeindeschreiber/in	18	bis	22	bleibt	18	bis	22
Finanzverwalter/in	18	bis	22	bleibt	18	bis	22
Steuerkatasterführer/in	15	bis	19	bleibt	15	bis	19
Schulleiter/in	18	bis	22	Schulleiter/in mit Kompetenz	19	bis	23
Verwaltungsangestellte/r	8	bis	12	Verwaltungsangestellte/r	8	bis	14
Forstverwalter/in	15	bis	18	Forstverwalter/in	16	bis	20
Forstwartvorarbeiter	12	bis	15	Forstwartvorarbeiter/in	13	bis	16
Forstwart	9	bis	12	Forstwart/Forstwärtin	11	bis	14
Waldarbeiter	8	bis	10	Waldarbeiter	8	bis	12
Bauamtsleiter	11	bis	14	Bauamtsvorarbeiter	13	bis	16
Bauamtsmitarbeiter	8	bis	12	bleibt	8	bis	12
Pedell	11	bis	14	bleibt	11	bis	14
Heimleitung	18	bis	22	fällt weg			
Pflegedienstleitung	15	bis	18	fällt weg			
Leitung Administration	15	bis	18	fällt weg			
Küchenchef	11	bis	14	fällt weg			
Dipl. Pflegepersonal	12	bis	14	fällt weg			
Pflegepersonal	1	bis	11	fällt weg			
FaGe / FaBe	9	bis	12	Fabe Kita bleibt	9	bis	12
Leitung Hausdienst	8	bis	11	fällt weg			
Hausdienstangestellte	1	bis	7	fällt weg			
Leitung Kita	15	bis	18	bleibt	15	bis	18
Fachpersonal	12	bis	14	fällt weg			
Praktikanten	1	bis	11	fällt weg			

\* \* \* \* \*

## Anhang 2 - Lohnrahmendaten

Lohnklasse	CHF		CHF	
1	38'142	bis	53'625	
2	39'624	bis	55'744	
3	41'171	bis	57'967	
4	42'848	bis	60'333	
5	44'629	bis	62'881	
6	46'566	bis	65'598	
7	48'594	bis	68'523	
8	50'778	bis	71'591	
9	53'105	bis	74'880	
10	55'614	bis	78'429	
11	58'266	bis	82'212	
12	61'100	bis	86'268	
13	64'155	bis	90'649	
14	67'418	bis	95'264	
15	70'980	bis	100'152	
16	74'711	bis	105'313	
17	78'754	bis	110'825	
18	82'940	bis	116'649	
19	87'464	bis	122'811	
20	92'196	bis	129'350	
21	97'240	bis	136'266	
22	102'414	bis	143'611	
23	107'861	bis	151'411	neu

\* \* \* \* \*

## Anhang 3 Funktionsentschädigungen

### Alt: Gemeinderat

Präsidium sowie vier Referate CHF 150'000.00 pauschal

### Neu: Gemeinderat

Präsidium sowie vier Referate CHF 180'000.00 pauschal

### Besondere Funktionen:

- Alt: Bibliothekar inkl. Stellvertretung CHF 9'500.00 pro Jahr
- Neu: Bibliothekar inkl. Stellvertretung CHF 7'500.00 pro Jahr

## 4. Verschiedenes

---

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Freitag, 10. Juni 2022 statt.

Der Gemeinderat wünscht allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Neunkirch eine besinnliche Adventszeit und alles Gute im 2022!

